

Das Bundesprogramm

„Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Antisemitismus sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Die Entdeckung der Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat insbesondere die Gefahren des Rechtsextremismus noch einmal deutlich vor Augen geführt. Verunsicherungen im Zuge von Globalisierung, Migration und sozialer Polarisierung werden auch weiterhin Anknüpfungsmöglichkeiten für menschenverachtende Ideologien und Ideologiefragmente bieten und zur Rechtfertigung von Gewalt und in undemokratischer Form ausgetragenen politisierten Konflikten missbraucht werden.

Zur wirksamen Begegnung bedarf es zielgerichteter Präventionsstrategien im Zusammenwirken von Kommunen, Ländern, dem Bund und der Zivilgesellschaft. Eine wirksame Arbeit gegen demokratiegefährdende gesellschaftliche Entwicklungen muss an den konkreten Problemen und Bedürfnissen vor Ort ansetzen.

Auf Basis der Koalitionsvereinbarung, der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses, den Erfahrungen bisheriger Bundesprogramme und unter Berücksichtigung der Bundeszuständigkeit will das Bundesprogramm **„Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“** ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene fördern. Vor allem Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Darüber hinaus können auch andere Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierter Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit Gegenstand der Förderung durch das Bundesprogramm sein.

Das neue Bundesprogramm startet 2015 mit einer jährlichen Fördersumme von zunächst 30,5 Millionen Euro. Zur Verbesserung der Planungssicherheit sind alle Strukturförderungen, Projekte und Maßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren geplant. Die folgenden fünf Programmbereiche sind vorgesehen:

- A. Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“
- B. Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung
- C. Förderung zur Strukturentwicklung bundesweiter Träger
- D. Förderung von Modellprojekten
 - zu ausgewählten Phänomenen gruppen-bezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und
 - zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum
- E. Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention



A. Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“

Die erfolgreiche Arbeit der Lokalen Aktionspläne (LAP) wird ausgebaut, auch in der Anzahl (220 statt bisher ca. 170 LAP). Dabei wird die bisherige Zusammenarbeit aller staatlichen und demokratischen nicht-staatlichen Organisationen und Institutionen gestärkt und die bisherigen lokalen, externen Koordinierungsstellen zu Koordinierungs- und Fachstellen weiterentwickelt.

Neben den Aufwendungen für die Koordinierungs- und Fachstellen wird die lokale Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit gefördert, ein Aktions- und Initiativfonds bereitgestellt und es kann ein partizipativ gestalteter Jugendfonds unterstützt werden.

B. Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung

Die Arbeit der Mobilen Beratung und der Opferberatung wird gestärkt und im Rahmen landesweiter Netzwerke stärker gefördert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt die Weiterentwicklung der bisherigen Beratungsnetzwerke zu Demokratiezentren als Koordinierungs- und Vernetzungsstellen der Prävention und Intervention in den einzelnen Bundesländern.

Die Demokratiezentren unterstützen die (Weiter-) Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt auf Landesebene und sorgen für eine Vernetzung der lokalen Aktivitäten, z. B. der „Partnerschaften für Demokratie“ in ihrem Bundesland.

C. Förderung zur Strukturentwicklung bundesweiter Träger

Im neuen Bundesprogramm werden erstmals Träger mit bundeszentraler Bedeutung längerfristig gefördert.

D. Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum

Im Rahmen der Umsetzung der Programmziele werden innovative, modellhafte Projekte zu folgenden aktuellen Hauptschwerpunkthemen gefördert:

- Aktuelle Formen des Antisemitismus
- Aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit
- Antiziganismus
- Homophobie und Transphobie
- Demokratiestärkung im ländlichen Raum

E. Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention

Auf Basis der Erfahrungen in der bisherigen „Initiative Demokratie Stärken“ ist allgemeiner Schwerpunkt die Arbeit mit durch inhumane Einstellungen gefährdeten oder affinen Jugendlichen. Dabei können Projekte, die sich gegen feindselige Mentalitäten, die Ungleichwertigkeit von Menschen und vorurteil-basierter, politischer und weltanschaulich motivierter Gewalt wenden, gefördert werden. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Projekte zu Rechtsextremismus, Ultranationalismus, gewaltförmigen islamistischen Phänomenen bzw. Instrumentalisierungen „des“ Islam sowie gewaltförmigen und demokratiefeindlichen Manifestationen linker Militanz. Strukturell sollen zukünftig lokale, sozialräumliche Projekte in Wissenschaft-Praxis-Verbänden und Tandemprojekten im Vordergrund stehen.

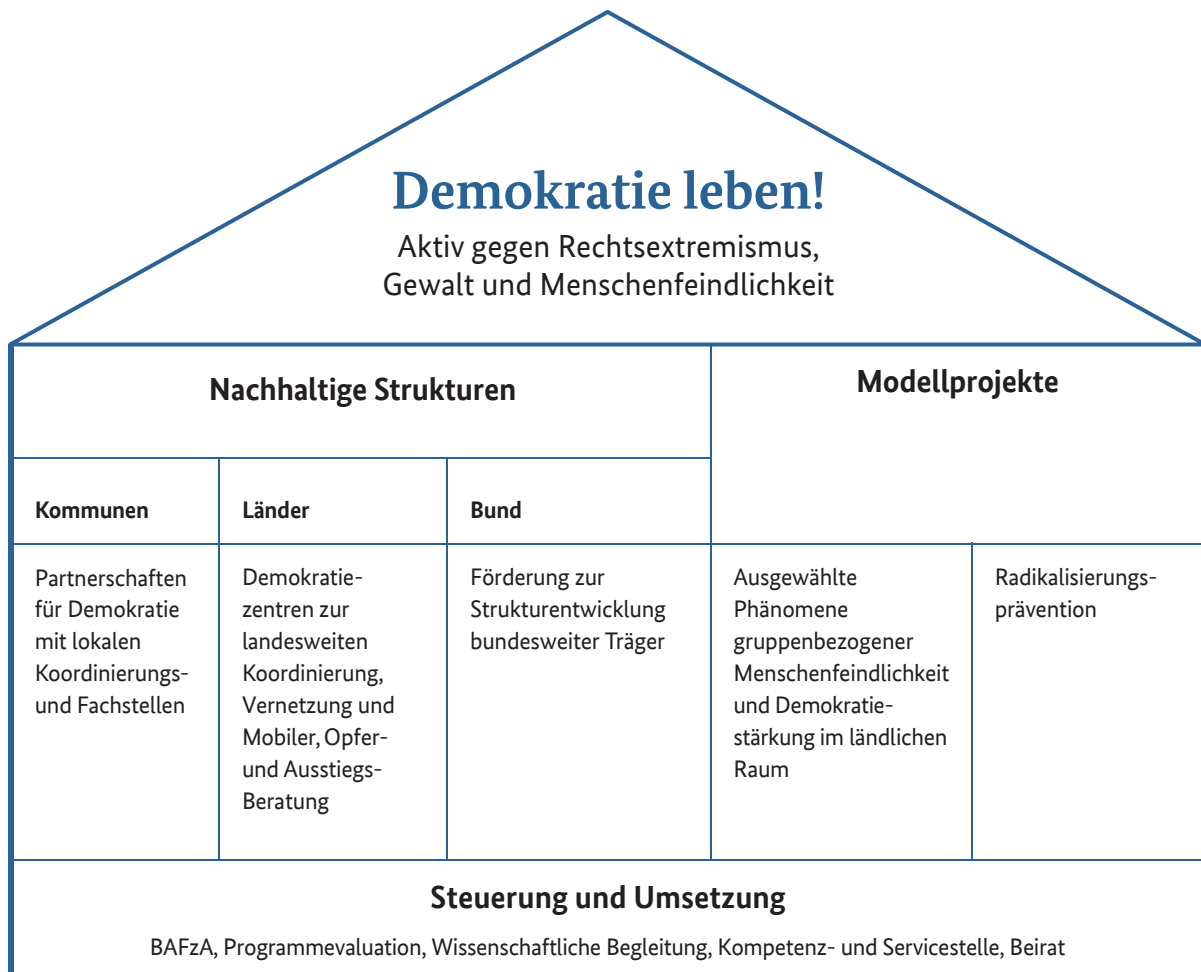
F. Umsetzung des Programms und Einrichtung einer Kompetenz- und Servicestelle für Vernetzung und Kommunikation

Die administrative Umsetzung des Programms erfolgt weiterhin durch eine Beauftragung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms und seiner Ergebnisse soll das BAFzA das BMFSFJ unterstützen. Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Außerdem wird ein Programmbeirat zur Begleitung der Umsetzung des Programms eingerichtet.

Darüber hinaus wird eine Kompetenz- und Servicestelle eingerichtet, die bisher gesammeltes Wissen weiter nutzt, den Informations- und Wissenstransfer gewährleistet sowie die fachliche Vernetzung zwischen den Programmpartnern unterstützt und den programmübergreifenden Fachaustausch anregt.

Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Laufzeit 2015 - 2019



Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesprogramms
www.demokratie-leben.de